

# PROTOKOLL

über die Sitzung des

## **Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 9. Dezember 2019 um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

### Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR <sup>in</sup>	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gfGR	Josef Friedl	17. GR <sup>in</sup>	Ramona Schacherlehner
4. gfGR <sup>in</sup>	Elisabeth Kaindl	18. GR	Franz Stocklassa
5. gfGR	Hermann Stockinger	19. GR <sup>in</sup>	Renate Vogel
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	20. GR	Andreas Zineder
7. gfGR	Helmut Überlackner	21. GR <sup>in</sup>	Anita Kaiser
8. GR	Markus Fehringer	22. GR	Franz Kirschbichler
9. GR <sup>in</sup>	Angelika Fellner	23. GR	Dominik Kloibhofer
10. GR <sup>in</sup>	Veronika Frühauf	24. GR <sup>in</sup>	Sabine Stowasser
11. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR	Johann Egger-Richter
12. GR <sup>in</sup>	Verena Gruber-Fellner	26. GR	Jürgen Haunschmid
13. GR	Peter Hofer	27. GR	Franz Streßler
14. GR <sup>in</sup>	Ingrid Kaubeck		

### Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

### Entschuldigt abwesend waren:

GR\_Franz Berger, GR Dietmar Hausberger,

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

### Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 4. November 2019
3. Voranschlag 2020
4. Umlegung Ramingbach – Entschädigungszahlungen
5. EVN Energieliefervertrag – Verlängerung
6. Wasserlieferübereinkommen mit der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr
7. Vorgangsweise betreffend Negativzinsen
8. Vergabe „Petrus-Award“
9. Weitere Vorgangsweise Neubau FF St. Peter/Au-Markt
10. Eisschützenverein Vorhaben Überdachung der Stockbahnen - Förderung
11. Personalangelegenheiten
12. Wirtschaftsförderung
13. Subventionen

## Erledigung der Tagesordnung:

### 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des Protokolls vom 4. November 2019

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2019 mögen genehmigt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3. Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 wurde am Dienstag, dem 3. Dezember 2019 dem Gemeindevorstand und den Gemeinderäten durch Magdalena Stocker, Elke Fehringer und Manfred Riedler sowie dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzierungshaushalt und die Projekte sind ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

#### Operative Gebarung:

Einzahlungen ..... € 9 760.300,00

Auszahlungen ..... € 7 790.200,00

**Saldo** ..... **€ 1 970.100,00**

#### Investive Gebarung:

Einzahlungen ..... € 147.900,00

Auszahlungen ..... € 2 883.400,00

**Saldo** ..... **€ 2 735.500,00**

Differenz Operative und Investive Gebarung - € 765.400,00 heißt, dass die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können, sondern neue Finanzschulden aufgenommen werden müssen. Diese finden sich in der Finanzierungstätigkeit:

#### Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen ..... € 1 541.800,00

Auszahlungen ..... € 776.400,00

**Saldo** ..... **€ 765.400,00 (Fehlbetrag aus operativer und investiver Gebarung)**

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind sowie den Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit.) beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **4. Umlegung Ramingbach – Entschädigungszahlungen**

Nach Fertigstellung und Endvermessung der Brücke über den Ramingbach im Bereich des Anwesens Schacherbauer soll nunmehr den Liegenschaftseigentümern die versprochenen Entschädigungszahlungen geleistet werden.

Als Grundlage dient der Vermessungsplan des Landes NÖ mit der GZ 70441A.

Die Höhe der Entschädigung stellt sich wie folgt dar:

<b>Liegenschaftseigentümer</b>	<b>Quadratmeter</b>	<b>pro m<sup>2</sup></b>	<b>Summe</b>
Schacherbauer Johann	69	€ 10,00	€ 690,00
Schaupp Johann	577	€ 10,00	€ 5 770,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 6 460,00</b>

##### **Antrag:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Liegenschaftseigentümern Schacherbauer und Schaupp Entschädigungszahlungen für die Abtretung von Grundstücksteilen aus deren Grundbesitz entsprechend obiger Aufstellung zu leisten.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. EVN Energieliefervertrag – Verlängerung**

##### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2016 wurde der letzte Energievertrag mit der EVN betreffend der Lieferung von Strom für alle Gemeindegebäude und –anlagen abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Somit ist der Vertrag heuer wieder zu verlängern bzw. ein alternativer Anbieter auszuwählen.

Die EVN bietet zwei Varianten an.

Umweltgemeinderat Andreas Gruber streicht die Wichtigkeit der Gemeinde als Vorreiter in Energiefragen hervor. Aus diesem Grund ersucht er die Mitglieder des Gemeinderates für die Variante „Garant-Natur“ zu stimmen, da hier ein beachtlicher CO2-Anteil durch die Gemeinde eingespart werden kann.

##### **Antrag von GR Andreas Gruber:**

*Der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses die Vergabe des Energieliefervertrages an die EVN – Variante „Garant-Natur“ für die kommenden 3 Jahre beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Wasserlieferübereinkommen mit der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr

### **Sachverhalt:**

Mit der Gemeinde St. Ulrich soll das bestehende Wasserlieferungsübereinkommen aus dem Jahr 2004 – damals für Steyr-Mannlicher – adaptiert und erweitert werden.

Zum einen wird die Leitung im Bereich Steyr-Arms um die Wassergenossenschaft „Ramingtal-Gretzl“ erweitert. Zu diesem Zweck wird im Zuge der Grabungsarbeiten für die Wasserleitung ein Übernahmehählerschacht installiert.

Zum anderen sollen auch die bereits seit Jahrzehnten bestehenden Anschlüsse im Ortsteil Kleinraming rechtlich in Ordnung gebracht werden und die Verrechnung, der Einbau der Wasserzähler etc. durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au erfolgen. Zu diesem Zweck wird im Bereich des ehemaligen Gasthauses Ostermayr im öffentlichen Gut ein Übernahmehählerschacht installiert. In diesem Zuge wird auch die Wasserbezugsgebühr für diesen Bereich auf € 1,60/m<sup>3</sup> angehoben. Die bezughabende Wasserabgabenordnung Kleinraming und Ramingtal wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst.

Das Wasserlieferungsübereinkommen liegt dem Sitzungsprotokoll als Beilage ./1 vollinhaltlich bei.

### **Antrag:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, das Wasserlieferungsübereinkommen mit der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr zu treffen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. Vorgangsweise betreffend Negativzinsen

### **Sachverhalt:**

Die Fa. FRC, Eisenstadt hat eine kostenlose, unverbindliche Erstanalyse „Negativzinsen“ gemacht und der Gemeinde mit Schreiben vom 16. Juli 2019 mitgeteilt, dass - nach Zurverfügungstellung des Schuldennachweises aus dem RA 2018 und etwaiger weiterer Zusatzinformationen – sie zu folgendem Ergebnis gelangt sind:

*Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde vom Thema Negativzinsen betroffen ist und sich ein unverbindlicher Gesamtschaden von rd. EUR 15.000 ergibt (historischer und zukünftiger Wert der Untergrenze).*

FRC bietet an:

- Einmalige Bearbeitungsgebühr € 1.000,- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
- Erfolgshonorar in Höhe von 12% von der Gesamtersparnis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. FRC nicht zu beauftragen.*

*Zur weiteren Beschlussfassung soll die Thematik dem neuen Prüfungsausschuss übertragen werden und seitens der Kassenverwaltung sollen mit den betroffenen Banken diesbezüglich Gespräche geführt werden sollen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Vergabe „Petrus-Award“**

### **Sachverhalt:**

Vorschlag des Gemeindevorstandes:

Der „Petrus-Award“ möge heuer an Hrn. **Karl Schadenhofer** vergeben werden.

Die Verleihung des Petrus-Award soll am Donnerstag, 16. 1. 2020 im Rahmen des Neujahrsempfangs erfolgen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Petrus-Award 2020 an Hrn. Karl Schadenhofer zu verleihen. Die Verleihung soll im Rahmen des Neujahrsempfanges am 16.1.2020 erfolgen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **9. Weitere Vorgangsweise Neubau FF St. Peter/Au-Markt**

### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde schon über diesen Grundankauf abgestimmt, mittlerweile ist auch schon ein Notartermin erfolgt, um das Formale hinsichtlich des Grundkaufes unter Dach und Fach zu bringen. Der tatsächliche Kauf hängt nun an der faktischen Umwidmung der Grundstücke.

Seitens der Feuerwehr wurde der Gemeinde unterbreitet, dass sie (die Feuerwehr) die Dynamik mitnutzen und ehest in ‚medias res‘ gehen möchten.

Der Bürgermeister liest dazu das Schreiben der Freiwillige Feuerwehr St. Peter/Au-Markt vor:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat,  
wir, das Kommando der FF St. Peter/Au, möchten uns hiermit herzlich bei Ihnen dafür bedanken,  
dass nun die formellen Voraussetzungen zum Ankauf des Grundstückes für den Neubau des Feuerwehrhauses geschaffen wurden. Dadurch wurde ein wesentlicher, jedoch auch notwendiger Schritt gesetzt, um mit den Detailplanungen für einen Neubau beginnen zu können.  
Wir haben unsererseits bereits unzählige Stunden für die Erstellung erster Konzeptstudien in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Girkinger investiert. Wir fühlen uns mit unseren Bedürfnissen und Anliegen bei eben genanntem Planungsbüro bis dato sehr gut aufgehoben. Wir würden daher eine weitere Zusammenarbeit mit der Fa. Girkinger sehr begrüßen.  
Zu guter Letzt möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen. Wir hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit im Dienste unserer Gemeindegewohnerinnen und -bürger.  
Mit freundlichen Grüßen  
Das Kommando der FF St. Peter in der Au*

Das Ansinnen ist soweit klar, der Bürgermeister hat in mehreren Gesprächen mit dem Kommandanten die Botschaft erhalten, dass die Freiwillige Feuerwehr St. Peter/Au-Markt möglichst nicht darauf warten möchte, dass wegen des bevorstehenden Wahlkampfes in nächster Zeit keine Sitzungen des Gemeinderates – und somit keine Beschlussfassungen – erfolgen und daher erst im Frühjahr ein weiterer Schritt gemacht wird; sie möchten diese paar Monate nutzen, um Voranzukommen und Planungen zu machen. Die Fa. Girkinger-Kammerhofer wird hier eindeutig bevorzugt, weil diese die Anforderungen der Feuerwehr bereits zur Genüge kennt.

Die Planung entsprechend des vorgegebenen Raumkonzeptes ist hier nicht die Herausforderung, sondern die Einplanung der einsatztaktischen Abläufe.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister hat der Kommandant dies nachvollziehbar erläutert.

Die Fa. Girking-Kammerhofer bietet die Planungsleistungen zu denselben Konditionen an wie beim Umbau der Carl-Zeller-Halle bzw. beim Neubau des Roten Kreuzes, somit um 9,5 % der Nettoherstellungskosten.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dem Wunsch der FF St. Peter/Au nachzukommen und die Planungsarbeiten der Fa. Girking + Partner zu den angebotenen Konditionen in Höhe von 9,5 % der Nettoherstellungskosten zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. Eisschützenverein Vorhaben Überdachung der Stockbahnen – Förderung**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 9.9.2019 wurde in TOP 10 einstimmig beschlossen:

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde dem geplanten Projekt des Eisschützenverein – ESV – St. Peter in der Au positiv gegenübersteht und eine anteilige Gemeindeförderung – analog der Gesamtsumme der zugesagten Förderungen des Landes Niederösterreich und des Sport-Dachverbandes – gewährt*

Nunmehr liegen die Förderzusagen des Landes sowie des Sport-Dachverbandes vor:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sport	€ 18.190,-
ASKÖ Landesverband NÖ	€ 10.000,-
<u>Zusammen</u>	<u>€ 28.190,-</u>

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dem Eisschützenverein St. Peter/Au für die geplante Überdachung der 4 Stockbahnen im Sportzentrum St. Peter/Au eine Gemeindeförderung in Höhe von € 28.190,- zu gewähren.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

**12. Wirtschaftsförderung**

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

**13. Subventionen**

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## WASSERLIEFERUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde St. Ulrich bei Steyr** und der **Marktgemeinde St. Peter in der Au**, betreffend der Lieferung von Trinkwasser für Liegenschaften im Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Peter in der Au, Katastralgemeinde Kimberg.

Die Trinkwasserlieferung erfolgt über zwei Übernahmezähler, welche aus der beiliegenden Skizze ersichtlich sind und in § V des Übereinkommens näher beschrieben sind.

Die zu versorgenden Teile werden bezeichnet als

- a) Wassergenossenschaft „**Ramingtal-Gretzl**“ bzw.
- b) Wasserversorgungsanlage „**WVA Kleinraming**“.

### § I.

Die Gemeinde St. Ulrich bei Steyr gibt aus ihrer öffentlichen Wasserversorgungsanlage zum Zweck der Versorgung von Wasserbeziehern der Marktgemeinde St. Peter in der Au eine tägliche Höchstmenge von 40 m<sup>3</sup> ab (15 m<sup>3</sup> für die WG Ramingtal-Gretzl und 25 m<sup>3</sup> für die WVA Kleinraming).

### § II.

Der Preis für das gelieferte Wasser wird mit EUR 1,60 pro m<sup>3</sup> (ohne MWSt.), einvernehmlich festgelegt. Dieser Wasserpreis erhöht bzw. vermindert sich im gleichen Prozentsatz der Änderungen des Grundpreises für einen Kubikmeter Wasser der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr. Der Einbau von Zähler erfolgt durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au. Die Abrechnung der Wasserbezugsgebühr erfolgt ebenfalls durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au direkt mit den Abnehmern.

### § III.

Im Rahmen der vereinbarten Höchstlieferungsmenge gemäß § I ist die Marktgemeinde St. Peter in der Au berechtigt, weitere Wasserleitungsanschlüsse herzustellen.

### § IV.

Die Gemeinde St. Ulrich bei Steyr haftet für die einwandfreie Beschaffenheit des gelieferten Wassers, jedoch nicht für Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Störung und Unterbrechungen im Wasserbezug entstehen. Bei vorhersehbaren Einschränkungen oder Einstellung der Wasserlieferung aus technischen Gründen, ist die Marktgemeinde St. Peter in der Au drei Tage vorher zu benachrichtigen.

Sollten durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse Versorgungsschwierigkeiten auftreten, die Sparmaßnahmen im Wasserverbrauch oder einer vollständigen Abschaltung der Wasserlieferung notwendig machen, verpflichtet sich die Marktgemeinde St. Peter in der Au, diese Maßnahmen auch in dem diesen Vertrag betreffenden Versorgungsbezirk durchzuführen und allenfalls durch Abspernungen und Kontrollen durchzusetzen.

In diesen Fällen ist die Marktgemeinde St. Peter in der Au nicht berechtigt, für hiedurch eingetretene Schäden im Gemeindegebiet St. Peter in der Au von der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr Schadenersatz zu verlangen.

#### § V.

Die Trinkwasserlieferung erfolgt über zwei Übernahmezähler, welche aus der beiliegenden Skizze ersichtlich sind. Sie befinden sich

- c) auf Grundstück Nr. 1920/1, EZ 407, KG 49213 Kleinraming (Öffentliches Gut der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr) für die Wassergenossenschaft „**Ramingtal-Gretzl**“ bzw.
- d) auf Grundstück Nr. 1725, EZ 250 KG 03214 Kirnberg (Öffentliches Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au) für die „**WVA Kleinraming**“.

Die Leitungserhaltung auf dem Gemeindegebiet von St. Peter in der Au obliegt der Marktgemeinde St. Peter in der Au bzw. in weiterer Folge den Genossenschaftsmitgliedern.

#### § VI.

Sollte eine laufende Überschreitung der in § 1 genannten Höchstlieferungsmenge erfolgen, ist die Zustimmung der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr erforderlich. Eine eventuell notwendige Menge an Feuerlöschwasser wird der vereinbarte Höchstwassermenge nicht zugerechnet.

#### § VII.

Die Feststellung der gelieferten Wassermenge an den beiden Hauptwasserzählern wird gemeinsam vierteljährlich durchgeführt.

Bei Ausfall der Wasserzählung wird gemeinsam eine analoge Feststellung des Wasserverbrauches getroffen.

#### § VIII.

Dieses Übereinkommen wird unbefristet abgeschlossen. Lediglich bei Änderung der Verhältnisse, die die Grundlage dieses Übereinkommens bilden, sind beide Teile berechtigt, eine Abänderung zu beantragen und allenfalls das Übereinkommen zu kündigen. Die Kündigungsfrist wird einvernehmlich mit drei Jahren festgelegt.

#### § IX.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au und die Gemeinde St. Ulrich bei Steyr verpflichten sich, alle Fragen, die sich aus diesem Übereinkommen ergeben, einvernehmlich zu lösen.

Sollte jedoch keine Einigung zustande kommen, ist zur Entscheidung die Wasserrechtsbehörde gemäß § 117 WRG. anzurufen. Sollte sich diese für unzuständig erklären, sind die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung berufen.

#### § X.

Die Vertragspartner verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verletzung über die Hälfte des Wahren Wertes.

#### § XI.

Dieses Übereinkommen tritt nach Genehmigung durch die Gemeinderäte der vertragsschließenden Gemeinden und dem Einbau der Wassermesser in den beiden Übernahmeschächten in Kraft.

**Marktgemeinde St. Peter in der Au**

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: .....

Datum: .....

.....  
Der Bürgermeister:

.....  
geschäftsführender Gemeinderat/Gemeinderätin

.....  
Gemeinderat/Gemeinderätin:

.....  
Gemeinderat/Gemeinderätin:

**Gemeinde St. Ulrich bei Steyr**

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: .....

Datum: .....

.....  
Der Bürgermeister:

.....  
geschäftsführender Gemeinderat/Gemeinderätin

.....  
Gemeinderat/Gemeinderätin:

.....  
Gemeinderat/Gemeinderätin:

Situierung Übernahmezähler  
WVA Kleinraming



Situierung Übernahmehähler  
Ramingtal-Greztl

